

gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Kupferpaste, Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

T. 09162 2074 508

F. 09162 2074 509

1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 2 von 8

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	
Zusätzlichen Text:	
.3. Sonstige Gefahren:	
Keine Daten verfügbar.	
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	

Bezeichnung:	Gehalt.	CAS:	Einstufung (1272/2008/EG):
	(% m/m):	EC:	
	(76 1117 111).	Index:	
Isobutan	25 - 50	75-28-5	Flam. Gas. 1; H220,
		200-857-2	Press. Gass; H280
		601-004-00-0	
Propan	10 - 25	74-98-6	Flam. Gas. 1; H220,
		200-827-9	Press. Gass; H280
		601-003-00-5	
		/	Flam. Liq. 2; H225,
Kalalana ana mata Ka		927-510-4	Asp. Tox. 1; H304,
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-	10 - 25	/	Skin Irrit. 2; H315,
Alkane, zyklisch			STOT SE 3; H336,
			Aquatic Chronic 2; H411
Butan	10 - 25	106-97-8	Flam. Gas. 1; H220,
		203-448-7	Press. Gass; H280
		601-004-00-0	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

3

Stoffe:

Gemische: 🗵

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife

abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 3 von 8

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete

Wasservollstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter, bei Brandbekämpfung: schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu

Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Umgang:

Hinweise zum sicheren Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren und intensiven

Hautkontakt vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand-

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor

und Explosionsschutz:

Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nicht anwendbar. Staubexplosionsklasse:

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei

Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungs-

hinweise:

Behälter:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) Lagerklasse (LGK): Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Sonstige Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 4 von 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (11)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG
Butan	106-97-8	1.000	2.400	4 (11)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	2085 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	447 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A, Atemschutz

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Handschutz

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der

Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. <u>Augenschutz</u> Haut- und Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Körperschutz

<u>Hygienemaßnahmen</u> Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Allgemeine Hinweise:

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 5 von 8

Form Aerosol Farbe

Geruch charakteristisch

°C Flammpunkt -80 max. Isobutan Vol. % Untere Explosionsgrenze 1,40 Isobutan

Obere Explosionsgrenze 10,80 Vol. % Propan Dichte Ca. 0,972 q/cm³ Wirkstoff

Wasserlöslichkeit nicht mischbar

Organische Lössmittel 1.3 %

kupfern

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzeguellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung:

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 8 \text{ ml/kg (Ratte)}$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LC_{50} > 23,3 \text{ mg/l} (Ratte, 4 h)$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-

 $LD_{50} > 4 \text{ ml/kg (Ratte)}$ Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Reizen die Haut.

Haut



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 6 von 8

Schwere Augenschädigung/- Kann die Augen reizen.

reizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keine Daten verfügbar. Mutagenität Keine Daten verfügbar. Karzinogenität Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar. Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Weitere Information

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch LL/EL/IL50 > 1 - <= 10 mg/I

Toxizität gegenüber Daphnien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

LL/EL/IL50 > 1 - <= 10 mg/I

Toxizität gegenüber Algen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch LL/EL/IL50 > 10 - <= 100 mg/I

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-

LL/EL/IL50 > 10 - <= 100 mg/I

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind



gedruckt 01.02.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 7 von 8

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)

RID

Umweltgefährdend:

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

nein

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F

Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2

Umweltgefährdend: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

Gemisch:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE 150 t (Netto) 500 t (Netto)

AEROSOLE

VOC (Richtlinie VOC-Gehalt: 485 g/l = 72 %

1999/13/EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



gedruckt 01.02.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kupferpaste, Spray

Seite 8 von 8

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.2
- Abschnitt 15.1